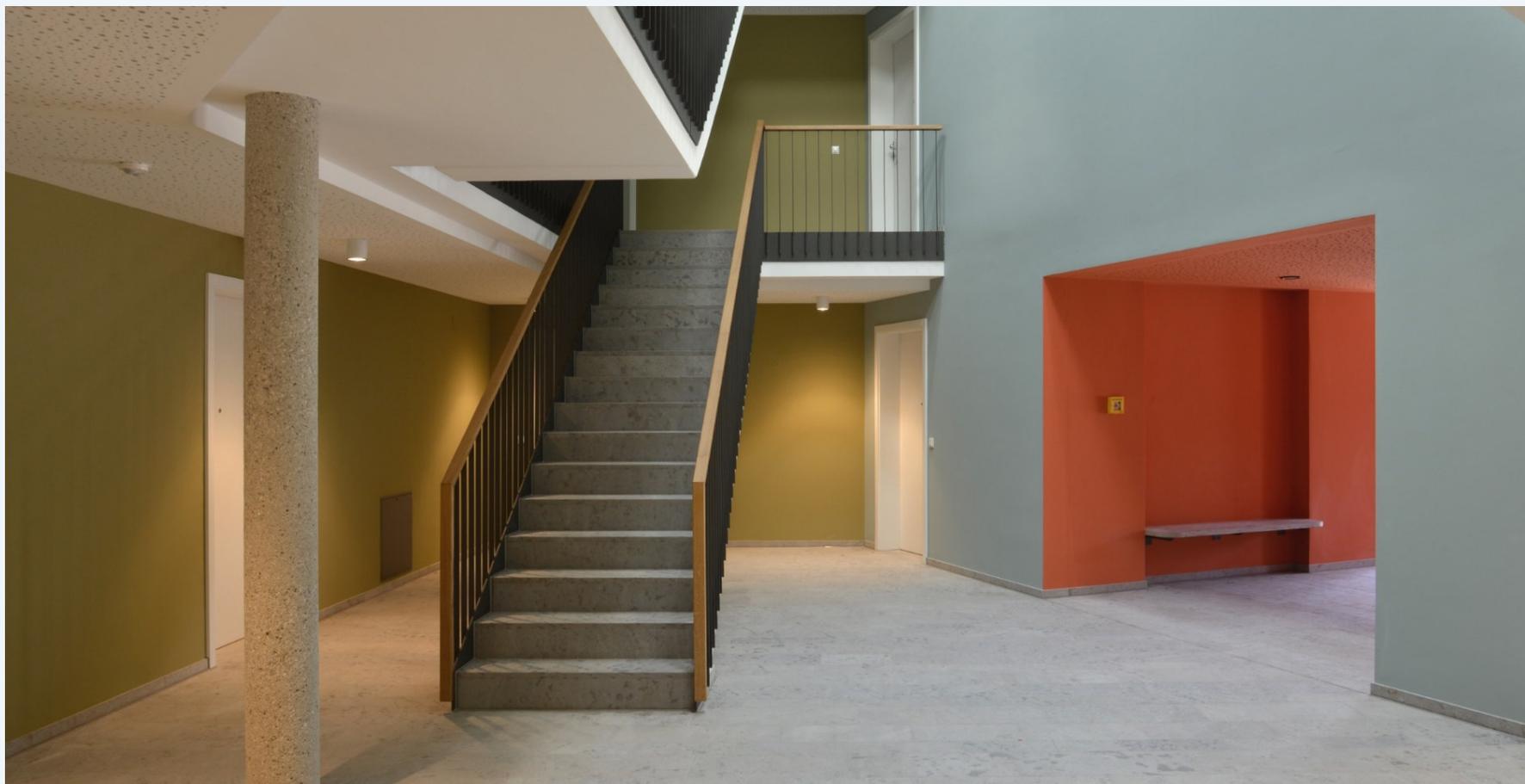




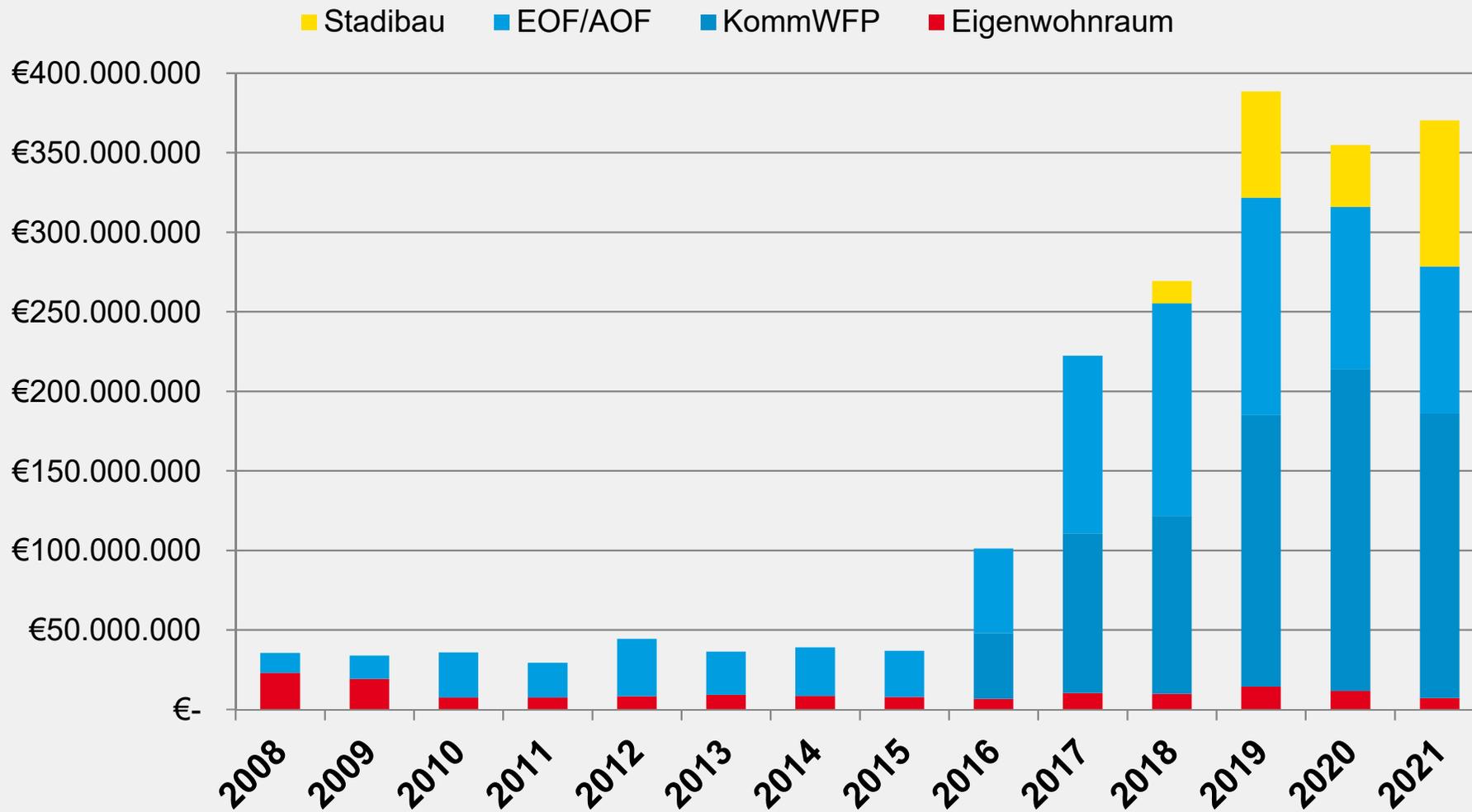
AdW Oberbayern Herbsttagung 2022

Wohnraumförderung in Oberbayern



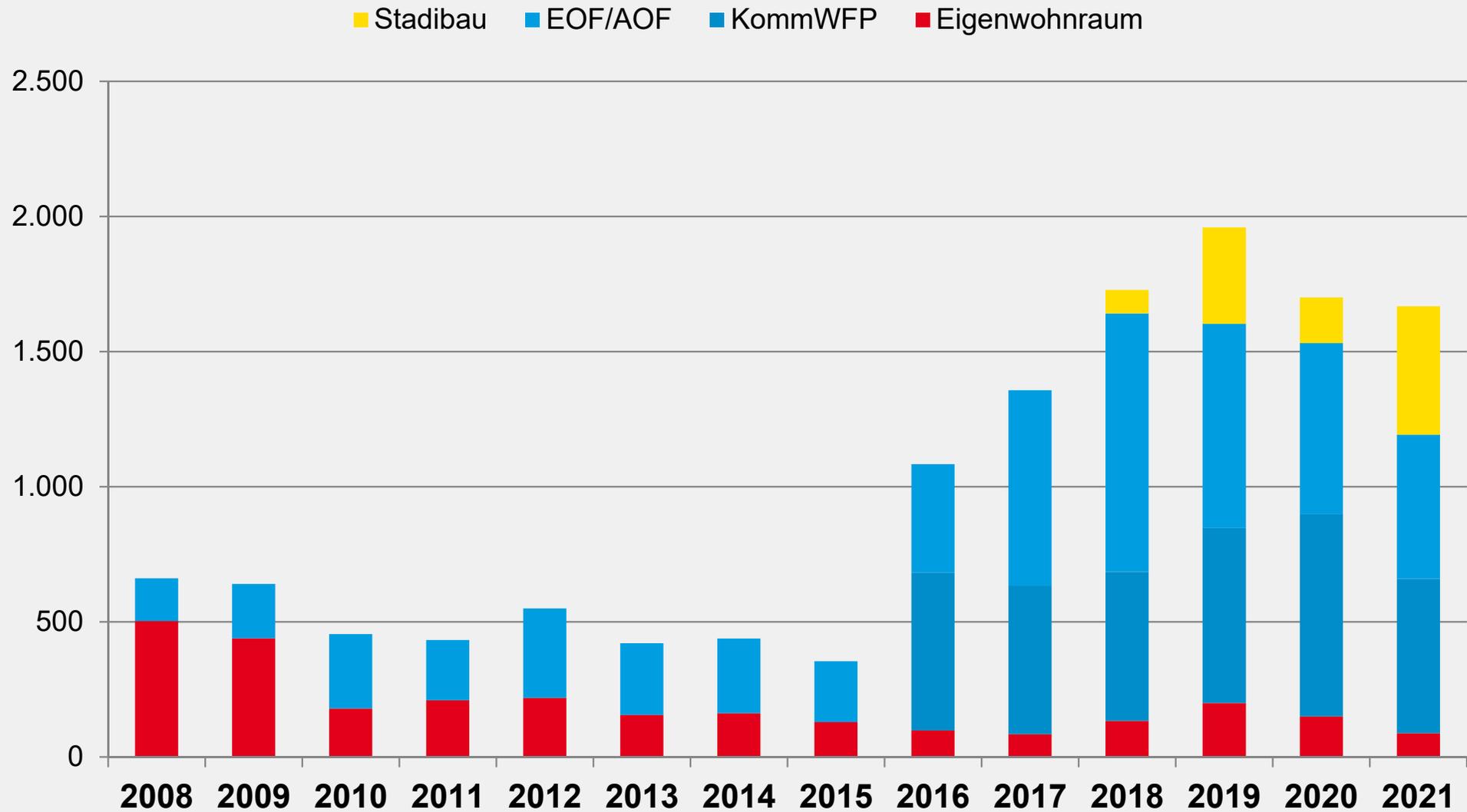


Entwicklung der bewilligten Mittel zur Schaffung von Wohnraum





Entwicklung der geförderten Wohneinheiten





EOF

Ingolstadt, Fliederstraße
104 Wohnungen





Neues in 2022

Bayer. Wohnungsbauprogramm - EOF

- Kostenobergrenze 2.600,- Euro/m²
- Objektabh. Darlehen 650.- Euro/m²
- Grundzuschuss 500.- Euro/m²
- Zuschuss für besonders nachhaltige Vorhaben bis zu 200.-Euro/m²
- Kfw 55 und mehr 100.-Euro/m²
- Drauf und dran- nachhaltig erneuern und erweitern bis zu 125.-Euro/m²
- Erhöhung der Bewirtschaftungspauschale
- Wohnflächen /Balkone



KommWFP Weihenlinden





Neues in 2022

Kommunales Wohnraumförderprogramm

- Zinsanpassung der Darlehen
- Baukostensteigerungen
- Weiterhin großes Interesse von Landkreisen für Personalwohnungen
- Richtlinie bisher nur bis Ende 2023



EOF
IGEWO Fürstenfeldbruck





Neues in 2022

- **Bayerisches Holzbauförderprogramm
BayFHolz**
 - Zuwendungsempfänger sind kommunale Gebietskörperschaften, auch in kommunaler Zusammenarbeit in Form von Zweckvereinbarungen und Zweckverbänden sowie natürliche Personen und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.
 - Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt. Die Zuwendungshöhe beträgt 500 Euro je Tonne der in den Holzbauelementen und Dämmstoffen gebundenen Kohlenstoffmenge. Maßnahmen unter 25.000 Euro werden nicht gefördert. Die maximale Gesamtzuwendung beträgt 200.000 Euro je Baumaßnahme.
- **SOBON-Regelungen**
- **Zumutbare Miete**



Vielen Dank für Ihr Interesse!

Doris Schmid-Hammer
Leiterin Sachgebiet 35 – Wohnungswesen
Regierung von Oberbayern
089 / 2176 – 2804
wohnungswesen@reg-ob.bayern.de